

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages
für die Gemeinde Grafenwiesen

Gemäß Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde
Grafenwiesen folgende mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 09.07.1990
Nr. 230 – 1521 CHA 3 rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der
Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 31.08.1983

§ 1

§ 4 Abs. 1 wird durch folgenden Satz 3 ergänzt:

„Der An- und Abreisetag zählen zusammen als ein Aufenthaltstag.“

§ 2

„Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 09.09.1983
(Inkrafttreten der ursprünglichen Satzung) in Kraft.“

Grafenwiesen, 23.07.1990

Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Ritzberger
1. Bürgermeister